

# Ergänzungs-Schutz Covid-19

## Für eine einzelne Reise

Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (VB-ERV 2021/Covid-19).

<b>Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)</b>	<b>Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise</b>			
	alle Verkehrsmittel, Welt			
	jedes Alter			
	<b>mit Selbstbeteiligung</b>		<b>ohne Selbstbeteiligung</b>	
	Prämie	Tarif	Prämie	Tarif
<b>€ 13,-</b>	COS19M	<b>€ 15,-</b>	COS19X	

### Leistung:

Wird dieser Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise zusätzlich zu einer Einmalreise- oder einer Jahres-Versicherung (=Hauptversicherung) der ERGO Reiseversicherung mit Pandemie-ausschluss abgeschlossen, besteht in allen Sparten der Hauptversicherung Versicherungsschutz bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund Covid-19.

Zudem besteht in der Stornokosten- und /oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung Versicherungsschutz:

- bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19
- bei persönlicher und individuell von einer Behörde angeordneter Quarantänemaßnahme
- bei Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte
- bei Verweigerung der Einreise durch berechtigte Dritte

Versichert sind auch zusätzliche Unterkunfts-kosten bis € 1.000,-, wenn die Reise wegen persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne nicht wie geplant beendet werden kann.

### Gültigkeit:

**Für eine Reise.** Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz Covid 19 geregelt ist.

### Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:

Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 **gilt nicht alleine**, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung abgesichert sein. Diese Hauptversicherung muss eine Reiserücktritts-Versicherung enthalten. Die Hauptversicherung darf **nicht** bei einem **Fremdversicherer abgeschlossen** worden sein.

### Allgemeine Hinweise

#### Abschlussfrist:

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

#### Versicherte Personen:

Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter.

#### Selbstbeteiligung:

Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbehalt zu wählen.

#### Schaden online einreichen unter:

[www.ergo-reiseversicherung.de/schadenmeldung](http://www.ergo-reiseversicherung.de/schadenmeldung)

#### Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter

[www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)



### Sie haben Fragen?

Unser ServiceCenter hilft Ihnen gerne weiter:  
 Telefon +49 89 4166-1102  
 Mo - Fr von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 16 Uhr  
 E-Mail: [contact@ergo-reiseversicherung.de](mailto:contact@ergo-reiseversicherung.de)  
[www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)

# Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19

## Für alle Reisen im Jahr inkl. Tagesreisen

Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (VB-ERV JV 2021/Covid-19).

<b>Jahresprämie pro Einzelperson bzw. Familie / Paar</b>	<b>Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19</b>			
	alle Verkehrsmittel, Welt			
	jedes Alter			
	<b>mit Selbstbeteiligung</b>		<b>ohne Selbstbeteiligung</b>	
	Prämie	Tarif	Prämie	Tarif
<b>€ 17,-</b>	JCOS19	<b>€ 19,-</b>	XCOS19	

### Leistung:

Wird dieser Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 zu einer Jahres-Versicherung (=Hauptversicherung) der ERGO Reiseversicherung mit Pandemieausschluss abgeschlossen, besteht in allen Sparten der Hauptversicherung Versicherungsschutz bei einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund Covid-19.

Zudem besteht in der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung Versicherungsschutz:

- bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19
- bei persönlicher und individuell von einer Behörde angeordneter Quarantänemaßnahme
- bei Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte
- bei Verweigerung der Einreise durch berechtigte Dritte

Versichert sind auch zusätzliche Unterkunfts-kosten bis € 1.000,-, wenn die Reise wegen persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne nicht wie geplant beendet werden kann.

### Gültigkeit:

Für alle Reisen (inkl. Tagesreisen), die mit einer Jahres-Versicherung der ERGO Reiseversicherung abgesichert sind. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

### Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:

Der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 **gilt nicht alleine**, sondern muss **zusammen (mit identischem Vertragsbeginn)** mit einer **Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung** (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) der ERGO Reiseversicherung abgeschlossen werden. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen des Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Mit Hauptversicherung ist die bei der ERGO Reiseversicherung abgeschlossene Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) gemeint.

### Allgemeine Hinweise

#### Laufzeit: Kündigung / automatische Vertragsverlängerung:

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird.

#### Familie / Paar:

Als **Paar** gelten zwei Erwachsene.

Als **Familie** gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

**Wichtig:** Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen.

**Selbstbeteiligung:** Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

#### Schaden online einreichen unter:

[www.ergo-reiseversicherung.de/schadenmeldung](http://www.ergo-reiseversicherung.de/schadenmeldung)

#### Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter

[www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)



### Sie haben Fragen?

Unser ServiceCenter hilft Ihnen gerne weiter:  
 Telefon +49 89 4166-1102  
 Mo - Fr von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 16 Uhr  
 E-Mail: [contact@ergo-reiseversicherung.de](mailto:contact@ergo-reiseversicherung.de)  
[www.ergo-reiseversicherung.de](http://www.ergo-reiseversicherung.de)